FernUniversität in Hagen

FeUW
INSTITUT FÜR WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst erfolgen, sobald alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Wir empfehlen daher, anhand dieser Checkliste zu prüfen, ob Sie die erforderlichen Unterlagen beigefügt haben. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

☐ **Bewerbungsantrag**
Der Antrag muss ausgefüllt und unterschrieben an Info-Weiterbildung@fernuni-hagen.de geschickt werden.

☐ Einfache **Kopie Ihres Abschlusszertifikat "Sportrecht"** der FernUni Hagen.

☐ Nachweis einer **Namensänderung**
Falls zutreffend, eine Kopie der Heiratsurkunde oder ein anderes amtliches Dokument.

FernUniversität in Hagen

FeUW
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH
Feithstraße 152
58097 Hagen

An:
Info-Weiterbildung@fernuni-hagen.de

Antrag auf Zulassung zur Fortbildung "Sportrecht"

1. Angaben zur Person

Nachname

Vorname

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Titel (z. B. ‚Dr.' – bitte keine Diplomgrade usw. angeben)

Namenszusatz (z. B. ‚von', ‚Freiherr von')

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Geburtsort

Geburtsname (nur, wenn abweichend vom Nachnamen)

Erste Staatsangehörigkeit

Zweite Staatsangehörigkeit

2. Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse

Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Ort (c/o)

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

E-Mail-Adresse

E-Mail:
Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich, da zeitnahe Informationen, die zur Organisation des Studiengangs unabdingbar sind, per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt ist.

Wodurch sind Sie auf das Weiterbildungsangebot aufmerksam geworden?

☐ Homepage der FernUniversität ☐ Andere Internetseiten
☐ Social Media
☐ Flyer
☐ Sonstiges:

3. Ermäßigung für Personen in besonderen Lebenslagen

Mehr Informationen

☐ **Ich beantrage die Prüfung einer Ermäßigung.**

Bitte fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Nachweise bei. Ohne vollständige Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Zahlungsweise

Im Voraus und in voller Höhe

Die Begleichung erfolgt per Überweisung nach Rechnungszugang.

5. Rechnungsempfänger/Rechnungsempfängerin

☐ Rechnung an Teilnehmer:in

Die per E-Mail verschickte Rechnung wird an die oben genannte (Seite 1) Privatanschrift adressiert.

☐ Rechnung an andere Person oder Arbeitgeber

Die per E-Mail verschickte Rechnung wird an die folgende Anschrift adressiert:

Name, Vorname oder Firma	ggf. Abteilung bzw. zu Händen
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort	E-Mail

Ich beantrage meine Zulassung zur entgeltpflichtigen **Fortbildung Sportrecht,** Regelstudienzeit sechs Monate, an der FernUniversität Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH:

- Für die Teilnahme an der Fortbildung wird ein Entgelt in Höhe von **590 Euro** erhoben.
- Ab dem 3. Semester fällt ein Entgelt für die Rückmeldung in Höhe von **350 Euro** pro Semester an.

Das Studienangebot wird durch die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (kurz: FeUW) durchgeführt. Ziel des Studiums ist die Erlangung des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Abschlusses. Der Weiterbildungsvertrag mit der FeUW wird auf Antrag der Bewerbenden mit Erteilung der Zulassung zum Studium geschlossen; die Zulassung bzw. Einschreibung stellt die Annahme dieses Vertragsangebots dar. Für zusätzliche Leistungen, insbesondere für die Wiederholung von Prüfungen oder die Nachholung von Modulen, können zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis aufgeführt. Die anliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und das Preisverzeichnis werden einbezogen und sind Bestandteil des Vertrags.

Hiermit melde ich mich verbindlich an und versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Unterschrift Teilnehmer:in	Unterschrift Kontoinhaber:in oder Arbeitgeber:in (Falls nicht mit Teilnehmer:in identisch)
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Über das mir zustehende Widerrufsrecht wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 14-tägige Widerrufsfrist beginnt, sobald mir die ersten Lehrmaterialien zugegangen bzw. in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt worden sind und ich ordnungsgemäß über mein Widerrufsrecht belehrt wurde.

Datum, Unterschrift

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt, sobald Ihnen die ersten Lehrmaterialien zugegangen sind bzw. Ihnen diese in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt wurden (z. B. durch Freischaltung eines Online-Zugangs) und Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

FeUW,
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,
Feithstraße 152,
58097 Hagen,
Tel.: 02331 987-2226,
E-Mail: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsfor-mular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Gemäß § 356 Absatz 5 BGB kann das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlöschen, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des
Vertrages begonnen hat und nachdem der Verbraucher

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist
beginnt, und

2. der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufrecht verliert.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

FeUW,
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,
Feithstraße 152, 58097 Hagen,
Tel.: 02331 987-2226,
E-Mail: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de
–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Angemeldet am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Fernuniversität in Hagen-Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (FeUW)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an weiterbildenden Studienangeboten und Masterstudiengängen (im Folgenden „Studienangebote"), die als Weiterbildungsangebote im Auftrag der FernUniversität in Hagen durch das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (im Folgenden FeUW) durchgeführt werden.
(2) Die Bedingungen gelten entsprechend für übrige Lehr-/ Lernangebote wie insbesondere Seminare und Workshops.

§ 2 Anmeldung, Vertagsschluss, Mindestteilnehmendenzahl und persönliche Teilhabe

(1) Die Anmeldung zu einem Studienangebot erfolgt durch die Teilnahmeinteressierten über das von der FeUW auf ihrer Website jeweils zur Verfügung gestellte Antragsformular. Eine Zulassung/Einschreibung ist möglich, sofern freie Kapazitäten bestehen, die Anmeldefrist eingehalten wird und die jeweiligen Zulassungs-/Einschreibevoraussetzungen erfüllt sind.
(2) Die fachlichen Zulassungs-/Einschreibevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Studienangebots und in Ermangelung einer solchen aus der Ankündigung des Studienangebotes auf der Website der FeUW.
(3) Mit der Zulassung/Einschreibung kommt ein Weiterbildungsvertrag zwischen der FeUW und den Teilnehmenden zustande.
(4) Eine Bestätigung der Zulassung/Einschreibung erfolgt per E-Mail.
(5) Die FeUW hat das Recht, von dem Weiterbildungsvertrag zurückzutreten, wenn für den jeweiligen Beginn eines Studienangebotes die Mindesteilnehmendenzahl von sieben Personen nicht erreicht wird. Der Rücktritt erfolgt mit einer Frist von zehn Tagen vor Beginn des Studienangebotes in Textform. Im Fall des Rücktritts werden den Teilnehmenden gereits gezahlte Entgelte vollständig und unverzüglich erstattet.
(6) Die Teilhabe an den Leistungen der FeUW aus dem Weiterbildungsvertrag ist personenbezogen und nicht auf andere Personen übertragbar.

§ 3 Leistungen und Änderungen des Studienangebots

(1) Umfang, Inhalte und Ziele des Studienangebots ergeben sich aus der jeweils gültigen Prüfungsordnung und in Ermangelung einer solchen aus der Ankündigung des Studienangebotes auf der Website der FeUW.
(2) Änderungen der Prüfungsordnung können auch für bereits zugelassene Teilnehmende gelten. Die FeUW wird dabei auf berechtigte Interessen der Teilnehmenden Rücksicht nehmen. Prüfungen werden jeweils nach der zum Prüfungszeitpunkt geltenden Prüfungsordnung durchgeführt.
(3) Wesentliche strukturelle Änderungen (z. B. neue Pflichtmodule) gelten nicht rückwirkend. Änderungen, die zu einer erheblichen Mehrbelastung führen, gelten nicht für bereits begonnene Prüfungsleistungen.
(4) Die FeUW kann Studienangebote aus wichtigem Grund, insbesondere bei geringer Nachfrage oder zur fachlichen Weiterentwicklung einstellen oder inhaltlich anpassen. In diesem Fall erhalten bereits zugelassene Teilnehmende eine angemessene Übergangsfrist, um ihr Studium nach Möglichkeit abzuschließen. Diese beträgt in der Regel bis zu 1,5-mal der Regelstudienzeit. Sollte ein Abschluss trotz Übergangsfrist nicht möglich sein, werden bereits gezahlte Entgelte anteilig erstattet.
(5) Sollten angekündigte Termine nicht eingehalten werden können, bietet die FeUW zeitnah geeignete Ersatztermine an. Dies gilt insbesondere bei Krankheit von Lehrenden oder bei unvorhersehbaren organisatorischen Gründen.
(6) Änderungen nach den Absätzen 2 bis 4 begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Minderung, sofern die Änderungen zumutbar sind und die wesentlichen Inhalte des Studienangebots erhalten bleiben.

§ 4 Teilnahme-Entgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Für die Teilnahme an den Studienangeboten erhebt die FeUW Entgelte. Diese setzen sich insbesondere zusammen aus dem Entgelt für die Teilhabe an der planmäßig vorgesehenen Lehre im Studienangebot sowie zusätzlich dazu zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes als Semesterentgelt. Sollte es erforderlich werden, einzelne Leistungen (z. B. Prüfungen oder Module) zu wiederholen oder nachzuholen, können hierfür zusätzliche Entgelte entstehen. Die Entgelthöhen für die Teilhabe an dem Studienangebot sowie für die Semesterentgelte werden in den jeweils gültigen Preisangaben auf der Website der FeUW ausgewiesen.
(2) Maßgeblich sind die Entgelte gemäß den Preisangaben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Spätere Änderungen der Entgelte gelten für bereits zugelassene Teilnehmende grundsätzlich erst nach Überschreiten der Regelstudienzeit. Entgeltänderungen werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.
(3) Die Entgelte sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten und spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Alternativ kann eine Ratenzahlung über sechs Monate vereinbart werden.
(4) Ist auf den Vertrag das Gesetz zum Schutz der Teilnehmenden am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) anwendbar, richtet sich die Fälligkeit der Vergütung nach dessen gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere ist die Vergütung in Teilleistungen jeweils für einen Zeitabschnitt von höchstens drei Monaten zu entrichten; die einzelnen Teilleistungen dürfen nur dem Teil der Gesamtvergütung entsprechen, der im Verhältnis zur voraussichtlichen Dauer des Fernlehrgangs auf den jeweiligen Zeitabschnitt entfällt.
(5) Bei ausstehenden Zahlungen kann die FeUW Leistungen vorübergehend zurückhalten, soweit dies angemessen ist und keine überwiegenden Interessen der Teilnehmenden entgegenstehen. Dies gilt nicht für bereits erbrachte Prüfungsleistungen.

§ 5 Haftung

Die FeUW haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Urheberrechte und Nutzung von Materialien

Die im Rahmen des Studiums bereitgestellten Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich für persönliche Studienzwecke genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung, insbesondere im Internet oder Intranet, ist nicht gestattet.

§ 7 Vertragslaufzeit,Beendigung und Kündigung

(1) Der Weiterbildungsvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienangebots geschlossen. Die Regelstudienzeit ergibt sich aus der jeweiligen Prüfungsordnung des Studienangebotes und folgt regelmäßig einer Semesterzählung. In Ermangelung einer Prüfungsordnung ergibt sich die Regelstudienzeit aus der Ankündigung des Studienangebots auf der Website der FeUW. Der Weiterbildungsvertrag endet automatisch mit Ablauf der Regelstudienzeit, sofern er nicht nach Absatz 2 verlängert wird oder vorher gekündigt wurde. Der Weiterbildungsvertrag endet in den Studienangeboten, die mit einer Einschreibung an der FernUniversität in Hagen verbunden sind, ebenfalls mit dem Datum einer wirksamen Exmatrikulation.
(2) Auf Antrag der Teilnehmenden kann der Vertrag um jeweils ein weiteres Semester verlängert werden. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform zu stellen. Die Verlängerung bedarf der Bestätigung durch die FeUW in Textform.
(3) Eine Verlängerung kann insbesondere abgelehnt werden, wenn fällige Entgelte nicht geleistet wurden, das Studienangebot eingestellt wurde und die Übergangsfrist (§ 3 Abs. 4) abgelaufen ist, schwerwiegende Täuschungen der Teilnehmenden bei Prüfungen festgestellt wurden oder eine für den Abschluss zwingend erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.
(4) In bestimmten Studienprogrammen kann vorgesehen sein, dass Teilnehmende zur Ablegung noch offener Prüfungen für ein oder mehrere zusätzliche Semester automatisch zurückgemeldet werden. Diese Semester dienen ausschließlich Prüfungszwecken und sind entgeltfrei. Näheres ergibt sich aus der Ankündigung des jeweiligen Studienangebots bzw. der Prüfungsordnung.
(5) Teilnehmende sind berechtigt, den Vertrag ordentlich erstmals zum Ende des ersten Semesters mit einer Frist von sechs Wochen oder außerordentlich aus wichtigem Grund in Textform kündigen.
(6) Bei Studienangeboten, deren Dauer sich nicht nach der Semesterzählung ergibt und die Zeit von sechs Monaten nicht übersteigt, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
(7) Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere das Recht zur Kündigung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG), bleiben unberührt.
(8) Die FeUW ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund in Textform kündigen.
(9) Im Falle einer Kündigung kann die FeUW nur diejenigen Entgelte verlangen, die den bis dahin erbrachten Leistungen entsprechen, abzüglich ersparter Aufwendungen. Als erbracht gelten Leistungen, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden oder dem Teilnehmenden nachweislich und individuell zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurden.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
(2) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt und rechtlich zulässig ist.
(3) Die §§ 2 bis 9 des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmenden am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) bleiben bei dessen Anwendbarkeit unberührt. Sollten Regelungen dieser Teilnahmebedingungen den Vorschriften des FernUSG widersprechen, gehen die Regelungen des FernUSG vor.
(4) Es gilt deutsches Recht.
(5) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Hagen. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.